

3530/AB-BR/2021
vom 05.01.2021 zu 3810/J-BR
 **Bundesministerium**

bmlrt.gv.at

Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Christian Buchmann
Präsident des Bundesrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.728.639

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)3810/J-BR/2020

Wien, 05.01.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Stefan Schennach, Kolleginnen und Kollegen haben am 05.11.2020 unter der Nr. **3810/J-BR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vom Hof auf den Tisch - eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- In welchen Ratsarbeitsgruppen wurde die Haus und Hof Strategie bisher behandelt?
- Waren Sie persönlich oder per Videokonferenz bei den letzten Agrarräten anwesend?
 - a. Falls nein, weshalb nicht?
 - b. Falls nein, von wem wurden Sie vertreten?
 - c. Falls nein, haben Sie eine Weisung dazu abgegeben?
 - d. Falls ja, welche Position haben Sie vertreten?

Die „Vom Hof auf den Tisch“ Strategie wurde in Vorbereitungsgremien des Rates sowie in den nachstehenden Sitzungen des Rates thematisiert. Es ist eine entsprechende persönliche oder digitale Teilnahme der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus erfolgt.

- Digitale Teilnahme an der informellen Videokonferenz der Landwirtschaftsministerinnen und -minister am 8. Juni 2020;
- Persönliche Teilnahme am Rat „Landwirtschaft und Fischerei“ in Brüssel am 20. Juli 2020;
- Persönliche Teilnahme am Rat „Landwirtschaft und Fischerei“ in Luxemburg am 19. und 20. Oktober 2020;
- Digitale Teilnahme an der informellen Videokonferenz der Landwirtschaftsministerinnen und -minister am 16. November 2020.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat stets die Kohärenz der Strategien des Europäischen Grünen Deals mit relevanten Politiken auf europäischer Ebene, insbesondere der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), hervorgehoben. Dabei ist ebenso wichtig, dass den Mitgliedsstaaten bei der Ausgestaltung ihrer Strategiepläne im Rahmen der neuen GAP ausreichend Spielraum gelassen wird. Österreich verfügt in der Lebensmittelproduktion und Landwirtschaft bereits über hohe Standards. Diese Vorleistungen sollten im Zusammenhang mit den ambitionierten Zielen der Europäischen Kommission Berücksichtigung finden.

Auch die Bedeutung der Rechts- und Planungssicherheit für die Landwirtinnen und Landwirte sowie die landwirtschaftlichen Betriebe wurde vonseiten des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus betont. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die künftigen GAP-Strategiepläne allein auf Basis der gültigen Rechtsgrundlagen bewertet und genehmigt werden.

Das Subsidiaritätsprinzip und eine umfassende Folgenabschätzung für die Ziele der Strategie sind jedenfalls zu beachten.

Zudem ist eine Verlagerung der Produktion in Drittstaaten, wo niedrigere Standards gelten, zu vermeiden.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Haben Sie dem Beschluss des EU-Ausschusses des Bundesrates Folge geleistet und sich für mehr Tierschutz und damit verbunden für die schnellstmögliche Untersagung von Lebendtiertransporte von Tieren, die zur Schlachtung ins Ausland oder nach Österreich gebracht werden im Sinne einer nachhaltigen Landwirtschaft eingesetzt?
 - a. Falls ja, wurden Ihre Bedenken in die Diskussion aufgenommen und gab es Seitens der anderen Mitgliedstaaten ähnliche Anmerkungen?

- b. Falls nein, weshalb haben Sie den bindenden Beschluss des Bundesrates nicht Folgegeleistet?
- Haben Sie aufgrund des Beschlusses Kontakt zum Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz aufgenommen, um eine gemeinsame Strategie bzw. ein gemeinsames Vorgehen zu erarbeiten?
 - a. Falls ja, wann ist das passiert und welches Ergebnis ist daraus entstanden?
 - b. Falls nein, aus welchem Grund ist das noch nicht passiert?

Österreich ist seit dem Beitritt zur Europäischen Union für die Absenkung der Höchstdauer für Lebendtiertransporte sowie die Verbesserungen der Transportbedingungen eingetreten und wird sich weiterhin auf EU-Ebene dafür einsetzen. Gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idG fallen Angelegenheiten des Schutzes von Tieren beim Transport in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Hinsichtlich Tiertransporte ist festzuhalten, dass die Europäische Union dabei den rechtlichen Rahmen vorgibt. Dementsprechend müssen vorherrschende Probleme auf europäischer Ebene diskutiert und gelöst werden. Nicht für alle Ziele konnten im Rahmen der Europäischen Union Mehrheiten gefunden werden.

Auf nationaler Ebene konnte eine abweichende Regelung im Tiertransportgesetz (TTG) mit einer allgemeinen Höchstgrenze von 4,5 Stunden (mit Ausnahmeregelungen) festgesetzt werden.

Während der Österreichischen Ratspräsidentschaft 2018 wurde vom damaligen Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz ein Diskussionsprozess gestartet, um Verbesserungen zu entwickeln bei:

- Genehmigungen von Transporten während der heißen Jahreszeit;
- Retrospektivkontrollen und Datenübermittlung;
- Plausibilität der Transportroute;
- Bewertung von Kontrollstellen, Ablade- bzw. Labestationen in Drittländern und
- eine Konkretisierung der Begriffe Beförderungszeit und Transportdauer.

Dieser Prozess wird seither auf Ebene der Chief Veterinary Officers weitergeführt.

Generell wird österreichischen Tiertransporten von Tierschutz-NGOs ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Österreich gehört zu den Ländern mit den höchsten Tierwohl- und

Lebensmittelstandards. Im Jahr 2020 wurde Österreich von der Tierschutzorganisation ‚World Animal Protection‘ im Vergleich mit 50 Staaten weltweit auf Platz 1 gereiht.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus setzt sich für ein EU-weites Verbot von Schlachttiertransporten in Drittländer ein, welches auch im Regierungsprogramm 2020 – 2024 festgeschrieben ist. Aus Österreich werden keine Schlachttiere in Drittländer exportiert.

Im Mai 2020 wurde die Arbeitsgruppe Tiertransporte eingerichtet, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, der betroffenen Branchen, der Landwirtschaftskammer, der Wirtschaftskammer sowie der Amtstierärzteschaft zusammensetzt.

Ziel ist es, ein Dokumentations- und Qualitätssicherungssystem für Zuchttiertransporte in Drittländer aufzubauen und so die Bedingungen für die Tiere noch weiter zu verbessern.

Zudem wurde ein von der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus initierter ‚Pakt für mehr Tierwohl in der produzierenden Landwirtschaft‘ geschlossen. Dieser sieht unter anderem finanzielle Anreize für tierhaltende Betriebe vor, um den Verbleib von österreichischen Kälbern im Inland zu fördern, um damit den grenzübergreifenden Transport von Kälbern zu reduzieren.

Elisabeth Köstinger

